

Beschluss

VO/BV/30-0739/2018

Status: öffentlich

Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Schulsporthalle am Campus"	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Herr Drews	Erstellungsdatum: 14.08.2018

Beratungsfolge:	Gremium	Beschluss Nr.:
Datum der Sitzung		
28.08.2018 13.09.2018	Hauptausschuss Papendorf Gemeindevertretung Papendorf	

Beschlussvorschlag:

Zur Aufstellung des B-Plans Nr. 22 „Schulsporthalle am Campus“ wird die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 53.006,19 EUR im Produktsachkonto 51100.56255001 beschlossen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeinde Papendorf muss als Träger der Planungshoheit den B-Plan für die Sporthalle der WSP aufstellen. Der B-Plan bildet die rechtliche Grundlage für die Baugenehmigung dieser Sporthalle. Die Kosten aller hierfür notwendigen Maßnahmen werden per Beschluss von den Schulträgergemeinden anteilig getragen. Die Erhöhung der Kosten ist bedingt durch eine Vergrößerung des Planbereiches (Außenanlagen). Dies bewirkte erweiterte und zusätzliche Planungsleistungen zur rechtssicheren Aufstellung des B-Plans.

Siehe auch Anlage „Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung“.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung

Ja, erstmals in Folgejahren

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister
Herr Zeplien

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter Bauverwaltung
Herr Breitrück

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung
Frau Dr. Simon

Anlagen

„Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung“

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister